

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2021/145

09.06.2021

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadt Rottenburg am Neckar, Kernstadt im Bereich der Kreuzerfeldhalle (Änderung Nr. 47)
- Änderungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	06.07.2021	Entscheidung	öffentlich
---	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass in der Rottenburger Kernstadt im Bereich der Kreuzerfeldhalle eine geplante Fläche für den Gemeinbedarf in den FNP (Änderung Nr. 47) aufgenommen wird und
2. nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Anlagen:

1. Planzeichnung-Vorentwurf vom 15.06.2021
2. Begründung-Vorentwurf vom 17.06.2021

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg a.N. durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 4.000 Euro (brutto).

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	5110610061	42710850	138.300 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPI. EUR - üpl. / apl. EUR	Bereits verfügt über	1.654 EUR
	Somit noch verfügbar	136.646 EUR
	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
	Danach noch verfügbar	EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
 Integrationsbeirat
 Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung von Planungsrecht zum Neubau einer Sporthalle. Die alte Halle der Kreuzerfeldschulen, Baujahr 1975, ist in einem schlechten Zustand, eine Sanierung ist aus finanzieller Hinsicht nicht lohnenswert. Die alte Halle soll abgerissen werden, es soll dort eine Mensa mit Versammlungsraum für die Realschule entstehen. Der Neubau der Sporthalle soll auf einem Baugrundstück jenseits der Weilerstraße verwirklicht werden. Diese Flächen sind bereits im Besitz der Stadt Rottenburg und werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Sportentwicklungsplan (2020) der Stadt Rottenburg zeigt ein Defizit an Hallenplätzen in der Kernstadt auf, sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport. Im Maßnahmenplan ist der Neubau einer Mehrfeldhalle in der Kernstadt aufgelistet, um den Hallenbedarf zukünftig decken zu können. Für die neue Kreuzerfeldsporthalle ist eine Drei- oder Vierfeldhalle geplant. Mit dem Bau der neuen Halle sollen bessere Rahmenbedingungen für den Hallensport geschaffen werden, gleichzeitig wird das Kreuzerfeld-Quartier aufgewertet.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 47 wird eine landwirtschaftliche Fläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Ersatzneubau / Bebauungsplan „Kreuzerfeldsporthalle“

28.07.2020	GR	Sportentwicklungsplan – Auftrag an die Verwaltung zur Umsetzung des Maßnahmenplans (beinhaltet Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle)
07.10.2020	GR	Antragstellung Fördermittel für Ersatzneubau Kreuzerfeldsporthalle
14.15/12.2020	GR	Haushaltsplan 2021 (Planungsrate Ersatzneubau Kreuzerfeldhalle)
06.05.2021	SBK	Realisierungsplan Sportentwicklungsplan
18.05.2021	GR	Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (mündlich)

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

keine Beschlüsse des gemeinsamen Ausschusses

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Änderung Nr. 47 FNP)

Nach dem Änderungsbeschluss werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

4. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.